

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtverordnetenfraktion Die Linke
Herr Karl-Heinz Böck
Fraktionsvorsitz
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:

01. Juni 2021

Große Anfrage vom 08. Mai 2021

Tarifbindung der Arbeitsverhältnisse und Wegfall von Stellen bei städtischen Töchtern im Geschäftsfeld Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage vom 08. Mai 2021 beantworte ich wie folgt:

A. Tarifbindung bei Starkenburg Service GmbH (SSG)

Frage 1:

Laut Aussage im Beteiligungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Geschäftsjahr 2019 werden 251 Beschäftigte der SSG als tarifgebunden verzeichnet (S. 340). Nach welchen Tarifwerken werden diese Beschäftigten der SSG bezahlt? Handelt es sich jeweils um eine verbindliche, mit einer Gewerkschaft abgeschlossene Vereinbarung, oder wird der Tarifvertrag freiwillig angewendet?

Antwort:

Grundlegend ist an dieser Stelle zu vermerken, dass es sich hier um eine auf einem Übertragungsfehler beruhende nicht korrekte Darstellung im Beteiligungsbericht handelt. In der SSG liegt keine Tarifgebundenheit vor.



Frage 2:

Worin besteht grundsätzlich der Unterschied zwischen „Tarifbindung“ und „Anlehnung an Tarifbindung“ bei den Personal-Kennzahlen der städtischen Unternehmen im Beteiligungsbericht?

Antwort:

Tarifbindung besteht, wenn der Arbeitgeber über seinen Arbeitgeberverband an einen Tarifvertrag gebunden ist oder wenn er mit der zuständigen Gewerkschaft einen „Haustarifvertrag“ abgeschlossen hat.

Anlehnung an Tarifvertrag bedeutet: Ist der Arbeitgeber nicht an einen Tarifvertrag gebunden und hat auch keinen eigenen „Haustarifvertrag“ vereinbart, lässt sich die gesetzliche Wirkung auch durch vertragliche Vereinbarung erreichen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können so die Wirkung des Tarifvertrags geltend machen, damit gelten dann ohne Bestehen der Voraussetzungen für eine echte Tarifwirkung die Tarifinhalte kraft vertraglicher Wirkung. Eine solche vertragliche Vereinbarung liegt jedoch nicht vor.

Frage 3:

Erhalten die als tarifgebunden ausgewiesenen Beschäftigten der SSG die tariflich vereinbarten Erhöhungen des Grundlohns und der Zuschläge zum dem Zeitpunkt, der in den unter (1) genannten Tarifverträgen vorgesehen ist?

Antwort:

Nein, es wird nochmals auf meine Antwort zu Frage 1) verwiesen, in der reinen Tochtergesellschaft SSG sind keine direkten tarifgebundenen Mitarbeitenden beschäftigt.

Unter Beachtung der jeweils wirtschaftlichen Gesamtlage der Klinikum Darmstadt GmbH und deren Tochtergesellschaften wird jedoch im Kontext zur Antwort zur Frage 2) eine Anlehnung an die Zeitpunkte angestrebt, aber nicht in Gänze umgesetzt.

Frage 4:

Werden die Erfahrungsstufen für diese Beschäftigten entsprechend dem Tarifvertrag umgesetzt?

Antwort:

Nein. Es wird kein Tarifvertrag angewendet.

Frage 5 – Teil a):

Erfolgt die Eingruppierung der Beschäftigten nach tariflichen Regelungen, und wenn ja, um welchen (Rahmen-)Tarifvertrag handelt es sich?

Antwort:

Nein. Es wird kein Tarifvertrag angewendet.

Frage 5 – Teil b):

Wenn nein, sind im Gehaltsgefüge der Reinigungskräfte Differenzierungen nach Arbeitsplätzen vorgesehen, wie Reinigung im Außenbereich, Reinigung im Krankenhaus und Reinigung in OP-, Isolier-, Intensiv- und Dialyse-Räumen?

Antwort:

Ja. Es wird eine OP Zulage gezahlt.

B. Lohnentwicklung in nicht-tarifgebundenen Arbeitsverhältnissen bei der SSG

Frage 6:

Laut Beteiligungsbericht gibt es bei der SSG 40 Beschäftigte mit Arbeitsverträgen ohne Tarifbindung. Aufgrund welcher besonderen Situation oder Eigenschaft werden gerade diese Beschäftigten nicht tariflich bezahlt?

Antwort:

In dieser Antwort verweise ich nochmals auf die grundlegende Thematik, dass die Starkenburg Service GmbH nicht tarifgebunden ist.

Im Bereich der Reinigung erfolgt für das Grundentgelt die Anlehnung an den Gebäudereinigertarif. Eine Tarifierhebung ist für die gesamte Gesellschaft und ihren Unternehmenszweck nicht erforderlich.

Frage 7:

Nach welchen Regeln erfolgen die regulären Lohnsteigerungen der nicht-tarifgebundenen Beschäftigten bei der SSG?

Antwort:

Es gibt keine regulären Lohnsteigerungen, die durch einen festen Automatismus geregelt werden.

Frage 8:

Wie viele der tariflosen Beschäftigten der SSG haben seit mindestens drei Jahren keine Lohnerhöhung mehr erhalten? Wie viele müssen seit fünf Jahren und wie viele seit acht Jahren ohne Lohnerhöhung auskommen?

Antwort:

Aus den Antworten zu den vorangegangenen Fragen kann entnommen werden, dass es keine festen Algorithmen gibt, da die SSG ein wirtschaftlich geführtes Unternehmen ist und nur situationsbezogen auf Lohnanfragen reagiert.

Im aktuellen Zusammenhang verweise ich hier aber die seit dem 01.01.2021 eingeführte private Krankenzusatzversicherung als Leistung des Arbeitgebers für alle Mitarbeitenden der SSG und aller Unternehmen im Verbund der Klinikum Darmstadt GmbH.

Frage 9:

Laut Beteiligungsbericht sind etwa ein Drittel (96 von 291) der SSG-Beschäftigten befristet eingestellt. Handelt es sich um sachgrundlose Befristungen? Was sind die Gründe für den hohen Anteil der befristeten Beschäftigung?

Antwort:

Im Zuge des schwierigen Arbeitsmarktes, was Berufserfahrung und demzufolge Qualität und Quantität der Arbeitsleistung für Reinigungspersonal und Mitarbeitende im Bereich Logistik angeht, wird bei der SSG mit den Möglichkeiten im Rahmen des Teilzeitbefristungsgesetzes regulär gearbeitet.

C. Arbeitsverhältnisse beim Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt (MVZ)

Frage 10:

Laut Beteiligungsbericht werden alle 35 Beschäftigten des MVZ am Klinikum Darmstadt in tariflosen Arbeitsverhältnissen beschäftigt (S. 336). Aus welchem Grund wurde entschieden, im MVZ auf eine Tarifbindung zu verzichten?

Antwort:

Ebenso wie in der SSG ist im Medizinischen Versorgungszentrum eine Tarifbindung nicht gegeben, so dass hier frei verhandelbare marktübliche Gehaltsstrukturen etabliert sind.

Frage 11:

Nach welchem Gehaltssystem werden die Beschäftigten des MVZ vergütet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 10.

D. Corona-Prämien in der SSG**Frage 12:**

Wurden die Corona-Prämien nach § 26d KHG an alle Beschäftigten der SSG ausgezahlt, die Kontakt mit Corona-Patient*innen hatten? Wenn nein, nach welchen Kriterien wurde ein Teil der Beschäftigten nicht berücksichtigt? Wurden diese Kriterien den Beschäftigten transparent gemacht?

Antwort:

Gemäß der klaren Definition des § 26d Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ist die Klinikum Darmstadt GmbH anspruchsberechtigtes Krankenhaus. Eine Ausschüttung der Prämie konnte und kann nur erfolgen, wenn eine einvernehmliche Regelung mit dem Betriebsrat der Klinikum Darmstadt GmbH und der Geschäftsführung getroffen wurde.

Der Betriebsrat der Klinikum Darmstadt GmbH hat vorgeschlagen, den Mitarbeitenden in den primär belasteten Covid-Bereichen eine Zuwendung zukommen zu lassen. Auch die Reinigungskräfte der betroffenen Stationen sowie die Mitarbeitenden im Bereich der Logistik, die erhöhte Arbeitsaufwendungen hatten, sowie im direkten infektiösen Patientenkontakt eingesetzt waren, wurden berücksichtigt.

Es wurde ein sehr klares Augenmerk auf die Begrifflichkeiten „Behandlung von mit dem Coronavirus infizierten Patienten, unmittelbare Patientenversorgung und erhöhte Arbeitsbelastung“ in den Verhandlungen zur Prämienzuwendung gelegt.

E. Wegfall von Stellen bei der SSG**Frage 13:**

Bundesweit wird berichtet, dass sogar während der Corona-Pandemie im Bereich der patientenfernen Dienstleistungen Stellen gestrichen werden (z.B. Sana-Konzern). Wurde auch bei der SSG während der vergangenen 12 Monate (seit Mai 2020) die Zahl der Arbeitnehmer*innen reduziert? Wenn ja, um wie viele Stellen, in welchen Bereichen und aus welchen Gründen?

Antwort:

Ebenso wie viele andere Krankenhäuser haben sich auch die Klinikum Darmstadt GmbH und deren Tochtergesellschaften mit den erschwerten Bedingungen und Folgen der Pandemie zu beschäftigen. Die Auslegungen und Verhandlungen zum Budget, neu zum Pflegebudget, geben zudem weitere Rahmenbedingungen für Krankenhäuser.

Aktiv hat kein betriebsbedingter Stellenabbau stattgefunden, es hat aber sehr wohl Überprüfungen gegeben, welche Tätigkeiten zum Anforderungsprofil der Starkenburg Service GmbH gehören und welche in den Tätigkeitskatalog der Klinikum Darmstadt GmbH.

Frage 14:

Wurden dazu ggf. Verträge mit aktiven Mitarbeiter*innen gekündigt oder nicht verlängert?

Antwort:

Es wurden keine Kündigungen ausgesprochen, aber wie auch beim neu eingestellten Personal für die Zutrittskontrolle sind befristete Verträge mit regulärem Befristungsende ausgelaufen.

Frage 15:

Entsteht ggf. durch die Verringerung des Servicepersonals bei der SSG Mehrarbeit für das patientennahe Pflegepersonal des Klinikums? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es entsteht keine Mehrarbeit für das Pflegepersonal, da die Neustrukturierung einzelner Tätigkeitsfelder in Gänze überprüft wurde und die gesamte Thematik neu bewertet wurde.

Im Zuge der Umstellung kam es jedoch zu geringen Mehrbelastungen bei nicht examiniertem Pflegepersonal auf den Stationen.

Ebenso wird im Bereich der Pflege verstärkt Personalakquise betrieben und Pflegepersonal eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Partsch
Oberbürgermeister